

Gebührentarif zum Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Wittenbach

vom 9. März 2022



Gebührentarif zum Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Wittenbach

Tarif A

- Wittenbacher Vereine ohne Jugendabteilung.
- Wittenbacher Firmen und Organisationen.

Tarif B

- Auswärtige Vereine, Firmen und Organisationen.
- Privatpersonen.
- in der Regel öffentliche, kommerzielle Benutzung.

Tarif C

- Die Benutzung ist für Schülerinnen und Schüler der Volksschule unentgeltlich, welche einen schulischen Anlass oder ein schulisches Projekt verfolgen.
- Bei Vereinen mit Jugendabteilungen (gemäss Vereinsliste), die Schule für Musik sowie für die politischen Ortsparteien werden keine Gebühren erhoben.
- Bei Sonderwochen mit kommerziellem Hintergrund für Kinder unter 18 Jahren (überwiegend wohnhaft in Wittenbach), wird pauschal eine Gebühr von Fr. 500.-- für 7 Tage erhoben.
- Mitarbeitende der politischen Gemeinde und der regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau bezahlen für die Benutzung der Anlagen für private Anlässe ohne kommerziellen Hintergrund eine Gebühr von Fr. 100.--, sofern die gemieteten Räume in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden.

Schulanlage Steig

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Sporthalle 1 + 2	pro Tag / ½ Tag / Abend	200.--	600.--
Sporthalle 1 + 2	pro Stunde / pro Halle	40.--	60.--
Aula (inkl. Teeküche)	pro Tag / ½ Tag / Abend	100.--	150.--
Galerie (Küche; nur zusammen mit Sporthalle)	pro Benutzung	100.--	150.--
Schulzimmer	pro ½ Tag	30.--	--

Jahresreservierungen		Tarif A	Tarif B
Sporthalle 1 (klein)	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Sporthalle 2 (gross)	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	400.--	500.--
Sporthalle 1 + 2	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	700.--	900.--
Aula (inkl. Teeküche)	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Schulzimmer	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	120.--	--

Schulanlage Kronbühl

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Sporthalle	pro Tag / ½ Tag / Abend.	100.--	300.--
Sporthalle	pro Stunde	20.--	30.--
Aula	pro Benützung	100.--	150.--
Schulzimmer	pro ½ Tag	30.--	--
Schulküche	pro ½ Tag	40.--	--

Jahresreservierungen		Tarif A	Tarif B
Sporthalle	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Aula	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Schulzimmer	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	120.--	--

Schulanlage Sonnenrain

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Sporthalle 1, 2 oder 3	pro Tag / ½ Tag / Abend	200.--	600.--
Sporthalle 1, 2 oder 3	pro Stunde / pro Halle	40.--	60.--
Aula	pro Tag / ½ Tag / Abend	100.--	150.--
Office	pro Benützung	100.--	150.--
Schulzimmer	pro ½ Tag	30.--	--

Jahresreservierungen		Tarif A	Tarif B
Sporthalle 1	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Sporthalle 2	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Sporthalle 3	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Sporthalle 1 + 2	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	600.--	700.--
Sporthalle 1, 2 + 3	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	900.--	1'000.--
Aula	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	300.--	400.--
Schulzimmer	1 x pro Woche (1 ½ Std.)	120.--	--

Zusatzkosten für Nutzung von Sportanlagen und Schulräumen		
Grundreinigung durch Hauswart	--	100.--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand pro Stunde	80.--	80.--

Werkhofsaal

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Saal mit Bestuhlung	pro Tag / Abend	200.--	300.--
Zuschlag für Küche (inkl. Office)	pro Benutzung	50.--	100.--
Beamer	pro Benutzung	30.--	30.--
Grundgebühr Hauswart pauschal	pro Benutzung	100.--	100.--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--
Abfallentsorgung	pro Benutzung	20.--	20.--
Zerbrochenes, beschädigtes oder verlorenes Geschirr bzw. Besteck	pro Stück pauschal	6.--	6.--

Wiederkehrende Nutzung		Tarif A	Tarif B
Saal mit Bestuhlung	1 x pro Woche	1'000.--	2'000.--
Zuschlag für Küche (inkl. Office)	pro Benutzung	500.--	1'000.--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--
Abfallentsorgung	pro Benutzung	20.--	20.--
Zerbrochenes, beschädigtes oder verlorenes Geschirr bzw. Besteck	pro Stück pauschal	6.--	6.--

Mozartsaal

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Saal	pro Tag / Abend.	200.--	300.--
Grundgebühr Hauswart pauschal	pro Benutzung	100.--	100.--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--
Abfallentsorgung	pro Benutzung	20.--	20.--

Wiederkehrende Nutzung		Tarif B	Tarif B
Saal	1 x pro Woche	500.--	1'000.--
Grundgebühr Hauswart pauschal	pro Benutzung	100.--	100.--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--
Abfallentsorgung	pro Benutzung	20.--	20.--

Jugendraum

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Jugendraum	pro Tag / Abend.	50.--	100.--
Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--
Abfallentsorgung	pro Benutzung	20.--	20.--
Schlüsseldepot		50.--	50.--

Sportanlagen Grüntal

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Rasenspielfelder / Kunstrasen	pro Benutzung für 2 Stunden pro Platz	50.--	300.--
Beachvolleyballfeld	pro Benutzung für 2 Stunden pro Platz	30.--	80.--
Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--

Wiederkehrende Nutzung		Tarif A	Tarif B
Rasenspielfelder / Kunstrasen	pro Benutzung für 2 Stunden pro Platz	500.--	3'000.--
Beachvolleyballfeld	pro Benutzung für 2 Stunden pro Platz	400.--	600.--
Reinigungsaufwand	pro Stunde	80.--	80.--

Sonstige Gebühren

Einmalige Nutzung		Tarif A	Tarif B
Festbankgarnitur	1. Tag pro Garnitur	10.--	20.--
Festbankgarnitur	ab 2. Tag pro Garnitur / Tag	5.--	10.--
Marktstand	1. Tag pro Marktstand	15.--	30.--
Marktstand	ab 2. Tag pro Marktstand / Tag	10.--	20.--
Pauschalgebühr Bereitstellung Marktstand	pro Benutzung	50.--	100.--
Transport (je Weg)	pauschal	20.--	40.--
Transport ausserhalb Wittenbach (je Weg und zusätzlich zur Transportpauschale)	je km	1.50	1.50
Reinigung	pro Stunde	80.--	80.--

Anmerkungen:

- Die Benutzungsgebühren sind pro Benutzungseinheit und Gruppe angegeben.
- Die Rechnungstellung erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung. Im Rechnungsbetrag ist bei den steuerpflichtigen Gebühren die Mehrwertsteuer enthalten.
- Für Ferien- und Feiertage, an welchen die Anlagen geschlossen sind, wird kein Abzug gewährt.
- Bei einer Annullaion bis zehn Tage vor dem Anlass wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.-- erhoben. Bei einer Annullaion innerhalb von zehn Tagen vor dem Anlass wird die volle Gebühr verrechnet, desgleichen bei Nichtbenutzung der Bewilligung.
- Zusätzliche Aufwände der Verwaltung oder des Platzwartes sowie für allfällige Reparaturen bleiben vorbehalten. Regelmässige bzw. wiederkehrende Benutzungen für weniger als sechs Monate der Anlagen und Räume werden individuell verrechnet.
- Die Liegenschaftsverwaltung kann einen Kostenvorschuss von den Veranstalterinnen und Veranstalter bzw. der Benutzerinnen und Benutzer verlangen.
- In Spezialfällen kann die Liegenschaftsverwaltung in Absprache mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied von vorstehenden Richtlinien und Gebühren abweichen.

Aufhebung bisherigen Rechts

Der Gebührentarif zum Benutzungsreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Wittenbach vom 26. August 2020 wird aufgehoben.



wittenbach

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt per 12. März 2022 in Kraft.

Gemeinderat Wittenbach



Oliver Gröble
Gemeindepräsident



Florian Hafner
Ratsschreiber